

Hausordnung für die Kitas in St. Joseph Münster – Süd

Stand: Februar 2023

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unseres Kita-Verbundes und dient der Sicherheit aller Kinder.

1. Die Hausordnung, die Konzeption der Einrichtung, die Broschüre „Für Ihr Kind die kath. Kindertageseinrichtung“ und alle gesetzlichen Vorgaben (insbesondere KIBIZ und SGB 8) sind Grundlage der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen.
2. Sie als Eltern tragen die volle Verantwortung für den Weg zur Kita und ebenfalls von der Kita zurück. Ihre Aufsichtspflicht endet und beginnt mit der persönlichen Übergabe Ihres Kindes an das pädagogische Personal. Die Abholung durch Dritte bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten. Dritte Personen sollten den Erzieher*innen im besten Falle zunächst persönlich vorgestellt werden oder sich als die angegebene Person ausweisen können. Die Abholung muss durch „geeignete Personen“ erfolgen: hierzu zählen Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren, denen Sie und wir es zutrauen, sicher mit dem abzuholenden Kind den Heimweg anzutreten. Alkoholisierten oder anders eingeschränkt wirkenden Personen müssen wir die Übergabe zum Schutz des Kindes verwehren und informieren Sie als Erziehungsberechtigte in einem solchen Falle.
3. Wenn in und auch außerhalb der Kita Feste, Feiern oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, an denen auch Sie als Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht immer bei Ihnen.
4. Bitte halten Sie die Sicherheitsmaßnahmen der Kita ein. Achten Sie darauf, dass nur Ihr eigenes Kind mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung und das Außengelände verlässt und verschließen Sie immer die Haustür und das Gartentor hinter sich. Nur Erwachsene sollten den Türöffner bedienen, machen Sie Ihr Kind auch darauf aufmerksam, dass es nicht auf oder über die Zäune klettern darf.
5. Sollte Ihr Kind am Abend oder in der Nacht erbrechen, Anzeichen von Fieber zeigen oder allgemein Krankheitssymptome haben, so muss es zu Hause betreut werden. Das Kind sollte sich in gewohnter Umgebung in Ruhe auskurieren können. Nur so können die anderen Kitakinder, deren Familien sowie das Personal geschützt und etwaige Gruppenschließungen vermieden werden. Das Kind, das sich übergeben oder Durchfall hat, darf frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall in die Kita zurückkehren. Bei Fieber muss das Kind 24 Stunden fieberfrei sein.
6. Die Abmeldung des Kindes kann telefonisch, per Mail oder über die Eltern-App erfolgen. Genauere Regeln erhalten Sie in Ihrer Kita. Übertragbare Krankheiten sind meldepflichtig und müssen von uns dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Hierzu haben Sie ein Merkblatt erhalten.
7. In der Kita dürfen keine Medikamente, wie z.B. Nasentropfen, Hustensaft, Mückenspray, Homöopathische Mittel oder Salben verabreicht werden. Bitte legen Sie diese Medikamente auch nicht in die Taschen, Rucksäcke oder Fächer etc. des Kindes.

8. Bei (chronischen) Erkrankungen, die ein Notfallset erfordern, benötigen wir eine Anweisung des Arztes. Des Weiteren wird dann ein Vertrag geschlossen, der sich an der Handreichung des Landesjugendamtes orientiert.
9. Sie tragen dafür Sorge, das Kind witterungsentsprechend zu kleiden. Es benötigt Regenhosen und Gummistiefel in der Kita, da wir bei jedem Wetter nach draußen gehen. Bitte denken Sie ebenfalls an Wechselwäsche und kontrollieren Sie diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität. Das Kind muss in der Kita feste Hauschuhe oder Stoppersocken tragen. Diese sind nötig, da die Böden zum Teil sehr kalt sind und das Kind mit „normalen“ Söckchen ausrutschen könnte. Bitte achten Sie auf geschlossene Schuhe und vermeiden Sie Schlappen o.ä.
10. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schmuck und Schlüsselbändern untersagt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich an der Kleidung des Kindes keine Ketten, Schnüre, Kordeln, Loops o. ä. befinden.
11. Umzüge, Namensänderungen und Änderungen der Telefonnummer (Privat und Arbeitsstätte) teilen Sie bitte umgehend dem Personal der Kita mit, damit Ihre Erreichbarkeit im Krankheits- oder Notfall immer gewährleistet ist.
12. Die Einrichtungsleitung ist weisungsberechtigt und übt das Hausrecht aus.
13. Für die Garderobe, persönliche Gegenstände (Spielzeug, Kuscheltiere, etc.) und Wertgegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, können wir keine Haftung übernehmen.
14. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden.
15. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände als auch in den Räumen der Kita untersagt.
16. In unseren Kindertageseinrichtungen ist es nicht gestattet, von anderen Personen Bild- und/oder Tonaufnahmen zu machen. Wir weisen ausdrücklich auf das Recht am eigenen Bild sowie auf die Verletzung des Persönlichkeitsrechts hin.
17. Alle personenbezogenen Daten unterliegen dem kirchlichen Datenschutz. Wir weisen darauf hin, dass auch Sie mit diesen Informationen sorgfältig umgehen müssen.
18. Die Einrichtung hat bis zu 27 Schließungstage im Kalenderjahr. Diese werden nach Absprache mit dem Rat der Tageseinrichtung festgelegt.
19. Das Mittagessen des Kindes wird über das Kita Plus Verpflegungsportal abgerechnet. Vor dem Start des Kindes in der Kita erhalten Sie eine Mail mit einem Aktivierungslink. Dieser Link ist 48 Stunden gültig. Dort finden Sie alle wichtigen Informationen. Für das Bestellen des Mittagessens sind Sie selber verantwortlich. Sollten Sie Ihrer Verantwortung nicht nachkommen wird der geschlossene Betreuungsvertrag Ihrerseits nicht erfüllt und es kann zu einer Vertragsänderungskündigung unsererseits kommen.
20. Das Mitbringen von Hunden ist im Innen- und Außenbereich nicht gestattet. Ausgebildete Therapiehunde sind bei angemeldeten Besuchen die Ausnahme. Ausführliche Informationen befinden sich in der Konzeption zur Tiergeschützten Pädagogik.